

Staatsanwaltschaft Lüneburg, Postfach 2880, 21318 Lüneburg

Öffentliche Verkehrsanbindung:
Alle Linien zum MarktplatzAmtsgericht Dannenberg
29451 Dannenberg

Ihr Zeichen

Geschäfts-Nr. (Bitte stets angeben)

☎ Durchwahl

Datum:

11 Cs 235/08

NZS 5103 Js 30702/08

04131/202670

30.09.2010

Strafsache gegen Cecile Stephanie Lecomte
wegen Hausfriedensbruch u.a.
hier: sofortige Beschwerde und Antrag der Angeklagten vom 30.09.2010

Auf die als Beschwerde aufzufassende sofortige Beschwerde der Angeklagten vom 30.09.2010 gegen den Beschluss des AG Dannenberg vom 27.09.2010, mit welchem die Aussetzung der Hauptverhandlung abgelehnt worden ist, nehme ich wie folgt Stellung:

Ich beantrage, der Beschwerde nicht abzuhefen und die Akten im Anschluß an den Fortsetzungstermin vom 04.10.2010 dem Landgericht -Beschwerdekammer- in Lüneburg vorzulegen, demgegenüber ich beantrage, die Beschwerde als unzulässig auf Kosten der Angeklagten zurückzuweisen.

Die Ablehnung des Antrags der Angeklagten auf Aussetzung des Verfahrens ist der Beschwerde gem. § 305 S. 1 StPO entzogen (vgl. hier: KK-Engelhardt, StPO, 6. Aufl., § 305 Rd. 6). Die Beschwerde ist daher unzulässig.

Zu dem weiteren Antrag bemerke ich:

Auch wenn der gewählte Verteidiger im letzten Hauptverhandlungstermin bereits mündlich

2

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Lüneburg
Bürgermeisterstraße 9
21335 Lüneburg

Sprechzeiten:
Mo.-Do. 9.00-16.00, Fr. 9.00-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon: (Vermittlung)
04131 202-1
Telefax:
04131 202358

Bankverbindung:
SIA
Konto-Nr. 108024500
Norddeutsche Landesbank
IBLZ: 25050000

201

Auf den Fortsetzungstermin vom 04.10.2010 geladen wurde, hätte ich unter den gegebenen
-besonderen- Umständen keine Bedenken, ihn unter seinem derzeitigen Aufenthaltsort evt.
unter Beifügung einer Ausfertigung seines Zulassungsbeschlusses ausnahmsweise noch ein-
mal schriftlich zu den bereits anberaumten Fortsetzungstermin zu laden.

Mit freundlichen Grüßen

Vogel

Oberstaatsanwalt

Beglaubigt

Czarnetzki

Justizobersekretärin